Gemeinde Aurachtal

Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Aurachtal

am Mittwoch, 20. November 2024

im Sitzungssaal des VGem-Gebäudes

GR AUR/2024/051

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister	
Schumann, Klaus	
Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister	
Jordan, Peter	
Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin	
Scherzer, Lisa	
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied	
Engelhardt, Manfred	
Fell, Yvonne	
Frohmader, Michael	
Heller, Jan	
Kreß, Anja	
Schnappauf, Richard	
Schuh, Thomas	
Stadie, Armin	anwesend ab TOP 4
Zollhöfer, André	
Sonstige Teilnehmer	
Lutz, Stephan	

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied	
Becker, Jörg	Entschuldigt fehlend - privat verhindert
Dr. Fuchs, Thomas	Entschuldigt fehlend - privat verhindert
Jordan, Frank	Entschuldigt fehlend - privat verhindert
Stein-Echtner, Doris	Entschuldigt fehlend - privat verhindert
Wagner, Siegfried	Entschuldigt fehlend - Gemeinderatsmitglied bis TOP 4.1

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Jahresanmeldung zur Städtebauföderung 2025
4. Neubesetzung von Gemeindeorganen

4.1. Entlassung von Herrn Siegfried Wagner aus dem Gemeinderat gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG

4.2. Entscheidung über das Nachrücken als Listennachfolger gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG

5. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder nicht erhoben.

TOP 1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 30.10.2024 keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
Anwesende Mitglieder:	11

GRM Engelhardt enthält sich der Stimme mangels Teilnahme an der Sitzung vom 30.10.2024.

TOP 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachvortrag:

In der Sitzung vom 30.10.2024 erteilte der Gemeinderat folgende Aufträge zum Umbau des „Gugelhauses“:

1. für die Gerüstarbeiten an die Firma Schüttler Gerüstbau aus 90427 Nürnberg zu einem Bruttoangebotspreis von 34.166,09 €;
2. für die Freilegung Hauptbau an die Firma Abbruchunternehmen Alattin Baysal aus 90459 Nürnberg zu einem Bruttoangebotspreis von 83.326,16 €;
3. für die Rohbauarbeiten an die Firma Georg und Fritz Knörr GmbH & Co. KG aus 90459 Nürnberg zu einem Bruttoangebotspreis von 426.588,71 €;
4. für die Zimmer-/Holzbau- und Dachdeckungsarbeiten an die Firma Zimmerei Mahkorn GmbH aus 91443 Scheinfeld zu einem Bruttoangebotspreis von 393.983,07 €.

Weiterhin beschloss der Gemeinderat, die geschlossene Kanalsanierung an die Firma *Diringer & Scheidel Rohrsanierung GmbH & Co. KG* aus 90552 Röthenbach an der Pegnitz für die Bruttoangebotssumme von 218.858,23 € zu vergeben.

Der Gemeinderat beschloss außerdem,

1. die Vergabe des Gewerks *Ertüchtigung RÜB 3.1 – Nachrüstung Grobstoffrückhaltung* an die Firma *Hubert Steinbauer GmbH & Co. KG* aus 93133 Burglengenfeld für eine Bruttoangebotssumme in Höhe von 310.410,37 € vom 07.02.2024 aufzuheben.
2. das Gewerk *Ertüchtigung RÜB 3.1 – Nachrüstung Grobstoffrückhaltung* an die Firma *Franz Leo & Daniel Klüssenrath GbR* aus 54498 Piesport für die Bruttoangebotssumme von 293.174,20 € neu zu vergeben.

Schließlich beschloss der Gemeinderat auch, die Firma *IBG Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GmbH* aus 91560 Heilsbronn zu beauftragen, für die Gemeinde Aurachtal einen Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen. Die Bruttoauftragssumme beläuft sich dabei auf 9.502,15 €.

TOP 3. Jahresanmeldung zur Städtebauföderung 2025

Sachvortrag:

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms müssen bis zum 01.12. des laufenden Jahres Haushaltsmittel angemeldet werden. Da zu der Zeit noch kein Haushaltsplan aufgestellt ist, ist der Gemeinderat in der Pflicht, diese vorab zu beschließen.

U. s. Beträge wurden gemeinsam mit dem Sanierungsberater und Stadtplaner, Herrn Franke, aufgestellt. Das SG 34/Städtebauförderung der Regierung von Mittelfranken betonte in der Vorbereitung nochmal, dass Leerposten zu vermeiden sind, dementsprechend wurden aus den letzten Jahresanträgen einige Posten gestrichen und sich auf konkrete bzw. feststehende Planungen konzentriert.

Nachdem die Hauptmaßnahme ‚Umgestaltung des Dorfplatzes (Platz an der Feuerwehr und Kriegerdenkmal)‘ im Jahr 2024 abgeschlossen worden ist und fördermitteltechnisch nur noch ein kleiner Prozentsatz im Jahr 2025 abgebildet wird, liegt das Hauptaugenmerk in den nächsten Jahren auf dem Umbau des *Gugelhauses*, welches über die Förderinitiative ‚Innen statt Außen‘ läuft.

2025 680.000 Euro

In 2025 wird der Großteil der Fördermittel für die bauliche Umsetzung der Maßnahme *Gugelhaus* benötigt. Außerdem wird ein Sanierungskonzept zu den Anwesen ‚Im Kloster 11+13' erstellt sowie Gestaltungsmaßnahmen im Bereich des Trafohauses vorgenommen.

2026 1.505.000 Euro
Der größte Anteil fällt weiter für das *Gugelhaus* an.

2027 1.755.000 Euro
Der größte Anteil fällt weiter für das *Gugelhaus* an. Außerdem soll die Umgestaltung des Umfelds rund um das Kloster beginnen.

2028 1.080.000 Euro
In 2027 rückt die Umgestaltung des Umfeldes rund um das Kloster in den Vordergrund und bündelt die meisten Fördermittel.

BGM Schumann führt aus, dass Leeposten in der Anmeldung vermieden wurden. Die Gemeinde nimmt aktuell an zwei Programmen der Städtebauförderung teil. Für das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung" werden für das Jahr 280.000,- Euro eingestellt, die Förderquote beträgt hierbei 60%. Außerdem werden 400.000,- Euro für die Förderinitiative „Innen statt Außen" angemeldet, deren Fördersatz 80% beträgt.

GRM Schuh spricht das Trafohaus an der Aurachbrücke in Münchaurach an. Der Vorsitzende antwortet, dass das Bayernwerk als Eigentümer den Abbruch plane. Eventuell könne die Gemeinde danach hier eine Grünfläche anlegen.

GRM Engelhardt erkundigt sich danach, ob die Zahlungen bis 2028 auch gesichert seien, oder bestünde die Gefahr, dass der Fördertopf vorher erschöpft sei und es deshalb keine Mittel mehr gebe, obwohl die Gemeinde die angemeldeten Projekte schon angefangen oder umgesetzt habe.

BGM Schumann antwortet, dass die Mittel für die bereits angemeldeten Projekte entweder bewilligt wurden, oder ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn genehmigt worden ist. Hingegen sind Projekte wie die Umgestaltung von „Im Kloster 11+13", die bisher noch nicht in der Planungsphase sind, noch Zukunftsmusik und haben noch keine feste Mittelzusage.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die im Jahresantrag zum Städtebauförderungsprogramm 2025 aufgeführten Mittel im Haushaltsplan und der Finanzplanung bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

GRM Stadie betritt um 19:42 den Sitzungssaal.

TOP 4. Neubesetzung von Gemeindeorganen

TOP 4.1. Entlassung von Herrn Siegfried Wagner aus dem Gemeinderat gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 08.11.2024 teilte Gemeinderatsmitglied Siegfried Wagner mit, dass er sein Amt als Gemeinderat niederlegen möchte. Eine schriftliche Begründung ist nach der seit 2014 geltenden Rechtslage nicht mehr erforderlich. Aus Rechtssicherheitsgründen bedarf es hierzu dennoch eines förmlichen Gemeinderatsbeschlusses, da der Gemeinderat den Amtsverlust festzustellen hat (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 und Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 GLKrWG fest, dass Herr Siegfried Wagner sein Amt als Gemeinderat niedergelegt hat und damit sein Amt als Gemeinderat mit sofortiger Wirkung verliert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 4.2. Entscheidung über das Nachrücken als Listennachfolger gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG

Sachvortrag:

Nach der formellen Beschlussfassung über den Antrag auf Entlassung hat der Gemeinderat auch über das Nachrücken zu entscheiden. Es rückt gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG ein Listennachfolger bzw. eine Listennachfolgerin für die ÜWB in den Gemeinderat nach. Entsprechend des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderates vom 15.03.2020 ist dies Frau Mara Kreß, die mit Schreiben vom 15.11.2024 gemäß Art. 47 Abs. 2 GLKrWG schriftlich über den Vorgang informiert wird.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Frau Kress am 19.12.2024 schriftlich Ihr Einverständnis abgegeben habe, Listennachfolgerin von Herrn Wagner zu werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt das Nachrücken als Listennachfolgerin gem. Art. 48 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG von Frau Mara Kreß gemäß der Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderates vom 15.03.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 5. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Sachvortrag:

Der Vorsitzende erklärt, dass in dieser öffentlichen Sitzung nichts mitzuteilen wäre. Er gibt daraufhin den Ratsmitgliedern die Gelegenheit, das Wort zu ergreifen.

GRM Heller möchte eine Erklärung im Namen der Fraktion CSU/Wählergemeinschaft Aurachtal verlesen.

Im Rahmen dieser Erklärung verkündet GRM Heller, dass er die interfraktionellen Vorgespräche zur Vorbereitung der Gemeinderatssitzungen bis auf Weiters aussetzen wolle. Grund hierfür sei, dass BGM Schumann die Gemeinderatsmitglieder nach Ansicht der Fraktion CSU/Wählergemeinschaft Aurachtal zu wenig in das Tagesgeschäft der Gemeinde einbinde.

Als Beispiel benennt er einen Ortstermin der Verwaltung mit Vertretern des Staatlichen Bauamts Nürnberg, des Landratsamts Erlangen-Höchstadt und der Polizei, der am 07.11.2024 in Neundorf stattgefunden hat. Er beklagt, dass keine Gemeinderatsmitglieder – insbesondere solche, die in Neundorf wohnen - von der Verwaltung zu diesem Termin hinzugezogen worden sind.

GRM Heller führt aus, dass der Gemeinderat am 15.11.2023 den Antrag der Fraktion CSU/Wählergemeinschaft Aurachtal angenommen habe, beim Staatlichen Bauamt die Installation einer Fußgängerampel in Neundorf zu beantragen. Der Antrag der Gemeinde wurde aber im April 2024 vom Staatlichen Bauamt u.a. wegen zu geringer Verkehrsbelastung abgelehnt.

Am 24.07.2024 habe sich der Gemeinderat erneut mit der Thematik befasst und „einstimmig auf die Wichtigkeit eines sicheren und barrierefreien Übergangs hingewirkt“. Es sei im Sitzungsprotokoll festgehalten worden, „dass sich mehrere Gemeinderäte aus den verschiedenen Fraktionen für einen gemeinsamen Orttermin aussprachen“.

Vom Ortstermin selber haben die Gemeinderatsmitglieder aber nicht von der Verwaltung oder dem Ersten Bürgermeister erfahren, sondern von Aurachtaler Bürgern. Auch sei der Termin im Nachgang bei den Vorbesprechungen zur Gemeinderatssitzung am 18. Und 129.11.2024 auch auf Nachfrage nicht erwähnt worden.

Weiterhin moniert GRM Heller, dass er nur durch Nachfrage bei der Verwaltung erfahren habe, dass das Thema es Ortstermins die Anbringung von Verkehrsspiegeln und nicht die Einrichtung einer Fußgängerampel gewesen sei. Dies sei nicht die Art von Zusammenarbeit, die sich seine Fraktion im Gemeinderat vorstelle. Als einzelnes Gemeinderatsmitglied aus dem betroffenen Ortsteil habe man bislang nicht seinen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssituation leisten können, was ihm ein Gefühl der Hilflosigkeit gab.

Wären die Neundorfer Gemeinderatsmitglieder bei dem Ortstermin dabei gewesen, hätte dies in der Öffentlichkeit unabhängig vom Ausgang der fachlichen Frage eine andere Wirkung erzielt, so GRM Heller. Der Einsatz von GRM Stadie zum Reichenbachdurchlass wird von GRM Heller als positives Gegenbeispiel dargestellt.

Daher sehe man seitens seiner Fraktion die Beteiligung an den Vorgesprächen als nicht mehr zielführend an. Er bezeichnet das Vorgehen von Verwaltung und Bürgermeister weiterhin als „Desinformation“.

Für die Zukunft fordert GRM Heller ein zeitnahes „Klärungsgespräch zwischen den Fraktionen“ und dem Bürgermeister, da es so nicht weitergehen könne.

Zum Schluss seines Vortrages betont GRM Heller, dass seine Fraktion gesprächsbereit sei. Man fordere nur das Recht ein, „dass jedes Gemeinderatsmitglied ausreichend informiert und an derartigen Entscheidungen teilhaben“ dürfe.

Damit beendet GRM Heller seine Erklärung.

BGM Schumann erklärt, dass er jetzt nicht auf die Einlassungen von GRM Heller antworten möchte. Er wolle aber klarstellen, dass das Thema des Ortstermins Verkehrsspiegel und nicht Ampeln gewesen sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, beendet BGM Schumann die öffentliche Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:53 Uhr

Für die Richtigkeit: v.g.u.

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

Stephan Lutz
Schriftführung